



**Nr. 21 / 19. Oktober 2018**

## **Inhaltsübersicht**

### **Schulwesen**

Rechtsverordnung über die Errichtung  
eines regierungsbezirksübergreifenden  
Fachsprengels für den Ausbildungsberuf  
„Produktionstechnologe/Produktions-  
technologin“ vom 10. Juli 2018

253

## Schulwesen

REGIERUNG DER OBERPFALZ

### **Rechtsverordnung über die Errichtung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“**

**Vom 10. Juli 2018  
ROP-SG44-5204.1-36-2-27**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt im Vollzug des KMS vom 08.03.2018, VI.3-BO9220.13-1/5/2 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2017 (GVBl. S. 571), folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

Für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ wird ab der Jahrgangsstufe 11 ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel, der alle Regierungsbezirke umfasst, am

Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wiesau  
Pestalozzistr. 2  
95676 Wiesau

gebildet.

#### § 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2018/2019 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

#### § 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

#### § 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.

Regierung der Oberpfalz, 10. Juli 2018

Axel Bartelt  
Regierungspräsident